

Erklärung zum Nachweis der Fernsteuerbarkeit nach § 36 EEG 2014

Anlagenidentifikation

Zählpunktbezeichnung	Energieträger	Standort

Erklärung des Anlagenbetreibers:

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die über den o.g. Zählpunkt einspeisende(n) Anlage(n) seit dem _____ fernsteuerbar im Sinne des § 36 EEG 2014 ist (sind).

Die technischen Einrichtungen

- zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und
- Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung

an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlusspunkt wurden installiert und in Betrieb genommen.

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 36 EEG 2014 durchgehend eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiterhin Änderung der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen, die zur Nichteinhaltung des § 36 EEG 2014 führen, gegenüber dem Verteilnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen.

Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen dem Verteilnetzbetreiber vorzulegen. Das Recht der Rheinischen NETZGesellschaft mbH nach § 14 EEG 2014 bleibt unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers

Dritter oder andere Person nach § 36 EEG 2014, nachfolgend „Dritter“

Name, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Fax

Durch o. g. Anlagenbetreiber wurde dem Dritten ab dem _____ die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß §36 Abs. 1 Nr.2 EEG 2014 eingeräumt.

Der Dritte verpflichtet sich, Änderungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Dritten